

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2199

vom 28. Juli 1950.

G.

Der Gemeinderat von Lausen bringt unterm 5. Juni 1950 zur Kenntnis, dass die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. April 1950 die von der Gemeindebehörde vorgenommene Verschiebung der Bau- und Strassenlinie der Glockenstrasse nach Norden beschlossen habe. Als Folge davon seien laut Mutation Nr. 610 für die Korrektur des Strassenteilstückes Grammelstrasse - Neubau [REDACTED] nachstehende Käufe bzw. Verkäufe getätigt worden:

Parzelle [REDACTED] tritt ab an Parzelle [REDACTED]
82 m² à Fr. 5.--,
Parzelle [REDACTED] tritt ab an Parzelle [REDACTED]
36 m² à Fr. 5.80,
Parzelle [REDACTED] tritt ab an Parzelle [REDACTED]
50 m² à Fr. 5.--.

Der Gemeinderat stellt das Gesuch um Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. April 1950 betreffend Verlegung der Bau- und Strassenlinie mit den dadurch bedingten Käufen.

Die Prüfung hat ergeben:

Der generelle Bau- und Strassenlinienplan für die Glockenstrasse in Lausen wurde im Jahre 1942 genehmigt. Die Verschiebung der projektierten Strasse nach Norden berührt die Parzellen Nr. [REDACTED]. Die Eigentümer dieser Parzellen haben sich mit der Verschiebung einverstanden erklärt und das erforderliche Areal an die Gemeinde abgetreten bzw. von der Gemeinde übernommen. In Anbetracht dieser Sachlage erübrigt sich eine öffentliche Planauflage.

://: Der Gemeindeversammlungsbeschluss von Lausen vom 26. April 1950 betreffend Verschiebung der Bau- und Strassenlinie der Glockenstrasse nach Norden mit den dadurch bedingten Käufen wird genehmigt.

Mitteilung an den Gemeinderat Lausen,

an [REDACTED]
an [REDACTED]
an das Grundbuchamt Liestal,
an die Planungsstelle,
an die Baudirektion.

Der 2. Landschreiber:

Kügelin